

Glasergerberbe

Lohnordnung für Burgenland	Euro	Euro
	ab	ab
Kollektivvertragslöhne	01.05.2006	01.05.2007
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	9,20	9,44
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	8,44	8,66
im 1. u. 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr	7,80	8,01
qualifizierte Hilfsarbeiter	8,10	8,31
Hilfsarbeiter	7,41	7,61

Lehrlingsentschädigungen siehe C.

Zulagen

Für die Dauer der Arbeiten auf Glasdächern (Zierlichtern, Glashäusern, Gerüsten und in Gondeln) wird Facharbeitern und Hilfsarbeitern eine Zulage von pro Stunde gewährt.

0,32

0,33

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

C. Lehrlingsentschädigung für alle Bundesländer	Euro ab 01.05.2006	Euro ab 01.05.2007
im 1. Lehrjahr	2,28	2,34
im 2. Lehrjahr	3,40	3,49
im 3. Lehrjahr	4,27	4,38
im 4. Lehrjahr	5,90	6,06